

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

55 . Gemeinderatssitzung		Ort: Rathaus Solnhofen							
Datum	23.11.2017	Beginn	19:00	Uhr		Ende	21:10	Uhr	
Teilnehmer	1. BGM Schneider, 2. BGM Joachim Schröter, 3. BGM Thomas Herrscher, GR Ute Grimm, GR Birgit Güllich, GR Jochen Eger, GR Klaus Hölzl, GR Mike Hofmann, GR Armin Mack, GR Norbert Mittermeier, GR Sebastian Münch								
Notizenführer	Herr Joachim Schröter								
Öffentlicher Teil									
TOP 1	Bauanträge								
Diskussion	Keine								
TOP 2									
Vereidigung Feldgeschworene									
Diskussion	<p>Es konnten drei Bürger für das Ehrenamt eines Feldgeschworenen gewonnen werden: Login Dombrowski, Friedrich Hopf (Gsteig), Schwarzkopf Siegfried.</p> <p>Als Obfrau wurde Frau Gertrud Hüttinger und als Stellvertreter Hermann Bickel wiedergewählt.</p>								
Beschluss	Die drei neuen Feldgeschworenen werden vom Gemeinderat bestellt. Auch die beiden Obleute werden vom Gemeinderat in ihrem Amt bestätigt.								
Abstimmung	Jeweils 11 zu 0								
TOP 3									
Sanierung Wasser / Abwasser Am Gsteig, Veitsberg, Glaubensberg									
Diskussion	<p>Von 1. BGM Schneider wurde die gesamte Thematik des Dilemmas im Gemeinderat berichtet. Zum einen müssen marode Kanalsysteme dringend erneuert werden und zum anderen hat Solnhofen die Straßenausbaubeitragssatzung eingeführt, weil die Einführung als Auflage zur Zustimmung der Aufsicht zum Haushalt als Bedingung gesetzt wurde. Um nicht die Bürger zur Beteiligung zu verpflichten, wurde von der Verwaltung für den Gemeinderat eine Verschiebung der Baumaßnahmen um ein Jahr (bis nach der Landtagswahl in Bayern) zur Diskussion angeregt.</p> <p>Daraufhin stellte 2. BGM Schröter den folgenden Antrag: Der Gemeinderat soll die bestehende Straßenausbaubeitragssatzung mit sofortiger Wirkung aufheben.</p> <p>Seine Beweggründe: Die Straßenausbaubeitragssatzung ist seit in-Kraft-Treten 1963 in der Diskussion bei der Bevölkerung. 2015 haben alle im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes zugestimmt, die nun nicht nur Einmalzahlungen, sondern auch wiederkehrende Zahlungen ermöglichen. Seit dem regt sich sehr starker Widerstand.</p> <p>Bisher haben finanziell gutsituierte Kommunen keine Auflagen erhalten, die Satzung einzuführen. In anderen Bundesländern, die zum Teil von Bayern aus über den Länderfinanzausgleich finanziert werden, gibt es überhaupt keine Satzung.</p> <p>Auch 2. BGM Schröter war bisher auch der Meinung, dass Gesetzesvorgaben eingehalten werden müssen. Wie aber im Weißenburger Tagblatt vom 20.11.2017 zu lesen war, wird das Landratsamt bis Ende 2018 die Kommunen verschonen, die noch keine Satzung eingeführt haben,</p>								

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

	<p>weil sich, Zitat: „die Diskussion um die SABS dynamisch entwickelt hat“. Gleichzeitig verlangt das Landratsamt jedoch, dass die Satzungen von den Kommunen, die sie haben, eingehalten werden.</p> <p>Das hat zur Folge, dass wir die sehr dringend zu erledigenden Arbeiten vertagen müssen, wenn wir die Satzung nicht anwenden wollen. Das hat Herr 1. BGM Schneider vorher bereits ausgeführt.</p> <p>Das hat aber nach Meinung von Herrn Schröter wiederum zur Folge, dass wir sehr große Gefahr laufen, bei dem Maßnahmen Am Gsteig, Veitsberg und Glaubensberg die möglichen Zuschüsse für die Wasser- und Abwasserleitungen von 364.000 € nicht zu bekommen. Bei 1.700 Einwohnern wäre das pro Person ein Mehraufwand von über 214 €.</p> <p>Auch die Preise werden in den nächsten 12 Monaten erneut steigen. Als Beispiel nannte Herr Schröter die Kläranlage Solnhofen: Wäre sie sofort nach der ersten Planung gebaut worden, hätte die Anlage ca. 2,7 Mio. € gekostet und nicht wie jetzt 3,6 Mio. €.</p> <p>Herr Schröter sieht in der der Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung folgende Dinge positiv für Solnhofen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir versetzen uns in den gleichen Zustand der Kommunen, die bisher auch keine Satzung hatten. ➤ Der Gemeinderat setzt ggü. dem Landratsamt und ggü. dem Bayerischen Staat ein starkes Statement ab. ➤ Mit der Aufhebung der Satzung können wir die sehr dringend notwendigen Baumaßnahmen zeitnah durchführen und erhalten den avisierten Zuschuss. ➤ Sollte der Bayerische Landtag die Satzung nicht abschaffen, sondern vielleicht nur eine Absenkung der Bürgerbeteiligung beschließen, sind dann alle Kommunen gezwungen, die dann neue Mustersatzung in kommunales Recht umzusetzen. Wenn unsere Satzung bestehen bleibt, muss sich auch überarbeitet werden. ➤ Sollte sich der Bayerische Landtag dazu entscheiden, die Satzungsverpflichtung abzuschaffen, haben wird die Straßen schon saniert. <p>Der Gemeinderat hat darauf eine längere Diskussion geführt. Als stärkstes Gegenargument zu Herrn Schröter wies GR Münch darauf hin, dass die Satzungen aufhebung umgehend wieder durch das Landratsamt aufgehoben werden würde, weil die Aufhebung gegen ein bestehendes Gesetz gerichtet wäre. Dadurch müsste die Gemeinde in jedem Fall die betroffenen Bürger auf im Nachhinein an den Kosten beteiligen. Herr Schröter verzichtete daraufhin auf eine Abstimmung.</p> <p>Um das für die Gemeinderäte sehr schwierige Thema vorerst in Zaum zu halten, war man sich am Ende im Rat einig, dass die Sanierung um ein Jahr bis nach der Landtagswahl verschoben wird.</p>
Beschluss	Der Gemeinderat stimmt der Verschiebung der Baumaßnahmen Am Gsteig, Veitsberg und Glaubensberg bis nach der Landtagswahl in Bayern zu.
Abstimmung	11 zu 0
TOP 4	Gebührenkalkulation Wasser / Abwasser
Diskussion	Als Grundlage wurden alle Maßnahmen einschließlich der Kläranlagenneubauten berücksichtigt. Die geplanten Maßnahmen Am Gsteig, Veitsberg und Glaubensberg sind nicht in der Kalkulation enthalten.

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

Kalkulation Wasserversorgung ab 2018		
Gebühren		
Unterhalts- und Betriebsaufwand - Anlage 1		106.046 €
Kalkulatorische Abschreibung - Anlage 2		46.231 €
Kalkulatorische Verzinsung - Anlage 3		14.267 €
abzüglich Grundgebühren - Anlage 4		15.191 €
zu verteilende Kosten		151.353 €
Gebührenberechnung:		
zu verteilende Kosten	Wasserverbrauch in m ³ - Anlage 4	Preis pro m ³
151.353	74.378	2,03 €
	7 % MwSt.	0,14 €
		2,18 €
	bisher	2,11 €

Inkl. von 7 % MwSt. wird der Wasserpreis ab 01.01.2018 pro Kubikmeter um 7 Cent steigen.

Kalkulation Abwasserbeseitigung ab 2018		
Gebühren		
Unterhalts- und Betriebsaufwand - Anlage 1		141.626 €
Kalkulatorische Abschreibung - Anlage 2		92.959 €
Kalkulatorische Verzinsung - Anlage 3		24.309 €
abzüglich Grundgebühren - Anlage 4		14.484 €
zu verteilende Kosten		244.410 €
Gebührenberechnung:		
zu verteilende Kosten	Wasserverbrauch in m ³ - Anlage 4	Preis pro m ³
244.410	77.531	3,15 €
	bisher	2,34 €

Die Abwassergebühren steigen pro Kubikmeter um 81 Cent. Eine Mehrwertsteueranrechnung gibt es beim Abwasser nicht.

2. BGM Schröter fragte nach, wer die Kalkulation erstellt und wer sie geprüft hat. Die Kalkulation wurde von Herrn Kämmerer Mohr erstellt und keine hat sie kontrolliert. Deshalb regte Herr Schröter an, zur Sicherheit noch eine zweite Person die Kalkulation ansehen soll, um Fehler auszuschließen. Der Gemeinderat schlug dafür Herrn Schröter vor.

Beschluss

Die neuen Gebühren von 2,18 €/m³ brutto für Wasser und 3,15 €/m³ Abwasser sollen zum 01.01.2018 eingeführt werden.

Abstimmung

11 zu 0

TOP 5

Vergabe Treppensanierung Sonnenstraße / Ampelanlage

Diskussion

In einer der letzten Sitzungen wurde bekannt gemacht, dass die Sanierung der Treppenanlage ca. 4.800 € kosten würde. Bei der Diskussion wurde die Idee unterbreitet, die Schräge für die Kinderwagenfahrten um 30 cm zu verbreitern. Dadurch wird die Treppe entsprechend auf 1,70 m schmaler. Die Ausführung mit einer vollständigen Sanierung kostet nun 5.874,62 €.

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

	Sowohl die Treppenanlage Sonnenstraße als auch die Treppenanlage Grundschule werden im Frühjahr 2018 saniert.
Beschluss	Der Gemeinderat stimmt der geänderten Ausführung zu.
Abstimmung	11 zu 0
TOP 6	Satzungsänderung Bebauungsplan Nr. 7 Am Lohweg
Diskussion	<p>Aus der Bevölkerung wurde die Frage gestellt, ob auch Metallzäune verwendet werden dürfen. Daraufhin hat sich die Verwaltung auf die Suche nach der bestehenden Satzung gemacht. Die soll nun Zaunhöhen von 1,30 m anstatt bisher 1,10m zulassen und die beiden letzten Sätze sollen gestrichen werden.</p> <p>§ 7 Einfriedungen</p> <p>Einfriedungen zum öffentlichen Straßenraum (Straßen, Fußwege, Garagenzufahrten) und zum Außenbereich (offene Landschaft, landwirtschaftliche Nutzfläche) dürfen die Gesamthöhe ab Oberkante Gelände, bzw. Wegbefestigung 1,30 m nicht überschreiten. Die Zäune sind ohne Sockel auszuführen. Die Verwendung von Kunststoffbrettern ist untersagt.</p> <p>2. BGM Schröter sieht keine Notwendigkeit, die bestehende Satzung zu ändern. Schon bisher waren Metallzäune zulässig. Die Höhe von 1,10 m ist ausreichend.</p> <p>GR Güllich möchte eine Zaunhöhe von 1,50 m.</p>
Beschluss	Der Gemeinderat stimmt dem vorgenannten Text inkl. der Löschung der letzten beiden Sätze mit einer Zaunhöhe von 1,50 m zu.
Abstimmung	9 zu 2.
TOP 7	Bekanntgaben
Diskussion	<p>KiTa Es wurde eine neue Erzieherin eingestellt als Ersatz. Ab 01.01.2018 beginnt nach einem Auswahlverfahren des BRK die Solnhofenerin Frau Britta Bodamer.</p> <p>Museum Am 03.12.2017 findet um 11:00 Uhr die Ausstellungseröffnung statt. Die Bevölkerung ist herzlichst dazu eingeladen.</p> <p>Weihnachtsmarkt Am 02.12. wird der Weihnachtsmarkt um 15 Uhr vom 1. BGM eröffnet. Auch hier wünscht sich Herr 1. BGM Schneider viele Besucher.</p> <p>Kultur- Museumssitzung Die Sitzung soll am Montag, 15.01.2017 um 16 Uhr stattfinden. Neben den verschiedenen Themen zum Museum Solnhofen soll auch die letzte Kirchweih noch einmal besprochen werden.</p> <p>Zaun Ferdinand-Arauner-Straße Das Thema der Zaunerneuerung wird zusätzlich auf die Tagesordnung der Bauausschusssitzung vom 12.12.2017 gesetzt.</p>

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

TOP 8	Anfragen
Diskussion	<p>GR Hölzl Kann der Schulbus der Grundschule von Sonnenstraße zum Busparkplatz am Kirchweihplatz verlegt werden, weil vom Wohngebiet oberhalb der Staatsstraße sehr viele Kinder kommen? > <i>Die Kinder der 1. Klasse werden aus Sicherheitsgründen direkt vor die Schule hingefahren. Dort werden sie zusätzlich auch von Frau Lindörfer beaufsichtigt. Eine Verlegung ist nicht zielführend.</i></p>
	<p>GR Hölzl Leuchtstoffröhren dürfen als Sondermüll nur in Weißenburg, Treuchtlingen und Gunzenhausen in den Recyclinghöfen abgeliefert werden. Kann man auch in Solnhofen eine Abgabestelle einrichten? > <i>Nein, weil der Landkreis für die Abholung nur die drei genannten Stellen mit dem Abnehmer vereinbart hat. Zudem gibt auch in Solnhofen zwei Termine pro Jahr, an denen die Bürger/innen ihren Sondermüll abliefern können.</i></p>
	<p>GR Hölzl Im Weißenburger Tagblatt hat über das Programm „Blühende Landschaften“ berichtet. Die Gemeinde Solnhofen sollte dabei mitmachen. Auch verpachtete Ackerflächen sollen dafür zusätzlich hergenommen werden. > <i>Solnhofen ist bereits im Programm seit diesem Jahr dabei. 2017 hat das aber aus verschiedenen Gründen nicht geklappt. Zum einen hat der Boden nicht gepasst, zum anderen konnten die Flächen von Bauhofmitarbeitern nicht ausreichend gegossen werden und nicht zuletzt war es im Sommer viel zu heiß.</i></p>
	<p>GR Grimm Der Gemeinderat soll die folgende Resolution zur Thematik Straßenausbaubeitragssatzung an den Bayerischen Landtag senden.</p>

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

Resolution an den bayerischen Landtag zur Straßenausbaubeitragssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Solnhofen beantragt, die Straßenausbaubeitragssatzung abzuschaffen.

Die Straßenausbaubeitragssatzung benachteiligt vor allem Bürgerinnen und Bürger in finanzschwachen Kommunen. Einkommensschwache Bevölkerungsgruppen werden hierdurch extrem hoch belastet und sind nicht in der Lage diese Beiträge zu entrichten.

Die **Satzung** ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln. Aus unserer Sicht sind auch gemeindliche Straßen Teil der allgemeinen Infrastruktur und sollten aus allgemeinen Steuermitteln des Freistaates saniert und finanziert werden.

Die durch die SABS vielfach auftretenden, finanziellen Härtefälle, gerade in ländlichen Strukturen und Siedlungsbereichen, können weder durch die bestehende Härtefallregelung noch durch wiederkehrende Beiträge ausgeglichen werden.

Wir sehen den Freistaat Bayern in der Pflicht, wie auch schon in Baden-Württemberg üblich, die Finanzierung des Straßenunterhaltes aus Steuermitteln oder Fördergeldern auch auf gemeindliche Straßen auszuweiten.

Wir bitten den bayerischen Landtag, das Thema Straßenausbaubeitragssatzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinderat Solnhofen

Beschluss:

Die Presse wird darüber informiert, dass der Gemeinderat die Resolution wie vorstehend beschlossen hat.

Abstimmung: 11 zu 0

2. BGM Schröter:

Die Kläranlage ist seit August 2016 in Betrieb. In der nächsten Arbeitssitzung des Gemeinderats, die für Januar 2018 geplant ist, bitte ich um Auskünfte, ob sich bewahrheitet hat, dass die Betriebskosten der neuen Anlage im Jahr 2017 im Jahresvergleich zur bisherigen Kläranlage (2015) deutlich gesunken sind.

> *Der Kämmerer wird die Zahlen in der Januarsitzung vortragen.*

GR Münch

Wie ist der Sachstand beim Dachwasserschaden beim Kindergarten?

> *Der Schaden wurde durch die Fa. Schöckel bereits gehoben. Ursache war ein defekter Wasserablauf.*